

| Originalfassung | Geänderte Fassung |
|---|--|
| Anlage 1 (Richtzahlentabelle) zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS - StS) | Anlage 1 (Richtzahlentabelle) zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS - StS) |
| Inhaltsverzeichnis | Inhaltsverzeichnis |
| <p>1. Wohngebäude</p> <p>1.1 Ein- und Zweifamilienhäuser</p> <p>1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen</p> <p>1.3 Gebäude mit Altenwohnungen</p> <p>1.4 Wochenend- u. Ferienhäuser</p> <p>1.5 Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime</p> <p>1.6 Studentenwohnungen</p> <p>1.7 Schwestern-/Pflegerwohnheime</p> <p>1.8 Arbeitnehmerwohnheime</p> <p>1.9 Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime, Wohnheime f. Behinderte</p> <p>1.10 Geförderte Mietwohnungen</p> <p>2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</p> <p>2.1 Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein</p> <p>2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Ambulanzen)</p> <p>2.3 Sonderpraxen</p> <p>2.4 Laborräume</p> <p>3. Läden, Verkaufsstätten</p> <p>3.1 Läden, Geschäftshäuser, Bau- und Gartenmärkte, Getränkemärkte</p> <p>3.2 Verbrauchermärkte, Lebensmitteldiscountmärkte Einkaufszentren, Nahversorgungszentren</p> | <p>1. Wohngebäude und Wohnheime</p> <p>1.1 Ein- und Zweifamilienhäuser</p> <p>1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen</p> <p>1.3 Gebäude mit Altenwohnungen</p> <p>1.4 Wochenend- u. Ferienhäuser</p> <p>1.5 Kinder-, Schüler*innen- und Jugendwohnheime</p> <p>1.6 Studentenwohnungen Studierendenwohnungen /-wohnheime</p> <p>1.7 Schwestern-/Pflegerwohnheime</p> <p>1.8 Arbeitnehmer*innenwohnheime</p> <p>1.9 Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime, Wohnheime f. Behinderte</p> <p>1.10 Geförderte Mietwohnungen</p> <p>2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</p> <p>2.1 Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein</p> <p>2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Ambulanzen)</p> <p>Entfällt</p> <p>Entfällt</p> <p>3. Läden, Verkaufsstätten</p> <p>3.1 Läden, Geschäftshäuser, Bau- und Gartenmärkte, Getränkemärkte Verkaufsstätten bis 800 m² Verkaufsfläche</p> <p>3.2 Verbrauchermärkte, Lebensmitteldiscountmärkte Einkaufszentren, Nahversorgungszentren Verkaufsstätten mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche</p> |

| | |
|---|--|
| <p>4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen 4.1 Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen) 4.2 Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Kino, Vortragsäle) 4.3 Gemeindegottesdienste 4.4 Kirchen von überörtlicher Bedeutung</p> <p>5. Sportstätten 5.1 Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplatz) 5.2 Sportplätze mit Besucherplätzen und Sportstadien 5.3 Sporthallen ohne Besucherplätze 5.4 Sporthallen mit Besucherplätze 5.5 5.6 Freibäder 5.7 Hallenbäder ohne Besucherplätze 5.8 Hallenbäder mit Besucherplätze 5.9 Tennisplätze ohne Besucherplätze 5.10 Tennisplätze mit Besucherplätzen 5.11 Minigolfplätze 5.12 Kegel-, Bowlingbahnen 5.13 Bootshäuser und Boots Liegeplätze 5.14 Fitnessstudio 5.15 Solarium 5.16 Squash-, Badmintonanlagen 5.17 Tanzschulen</p> <p>6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe 6.1 Gaststätten ab 35 qm Bruttogastraumfläche oder 13 Sitzplätzen 6.2 Kleingastronomie/Imbiss bis maximal 35 qm Bruttogastraumfläche und nicht mehr als 12 Sitzplätze 6.3 Außengastronomie, Biergärten, Freischankflächen 6.4 Hotels, Pensionen, Kurheime und sonstige Beherbergungsbetriebe 6.5 Boarding-Haus</p> | <p>3.3 Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen und geringer Mitarbeitendenzahl pro qm (z.B. Autohäuser, Möbelhäuser, Baumärkte, etc.)</p> <p>4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen 4.1 Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen) 4.2 Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Kino, Vortragsäle) entfällt 4.3 Kirchen von überörtlicher Bedeutung Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen</p> <p>5. Sportstätten 5.1 Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplatz) Sportplätze 5.2 Sportplätze mit Besucherplätzen und Sportstadien Sporthallen 5.3 Sporthallen ohne Besucherplätze Freibäder 5.4 Sporthallen mit Besucherplätze Hallenbäder 5.5 Tennisanlagen 5.6 Freibäder Minigolfplätze 5.7 Hallenbäder ohne Besucherplätze Kegel-, Bowlingbahnen 5.8 Hallenbäder mit Besucherplätze Bootshäuser und Boots Liegeplätze 5.9 Tennisplätze ohne Besucherplätze Fitnessstudio 5.10 Tennisplätze mit Besucherplätzen Squash-, Badmintonanlagen 5.11 Minigolfplätze Tanzschulen entfällt entfällt entfällt entfällt</p> <p>Gaststätten, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe 6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe 6.1 Gaststätten ab 35 qm Bruttogastraumfläche oder 13 Sitzplätzen 6.2 Kleingastronomie/Imbiss bis maximal 35 qm Bruttogastraumfläche und nicht mehr als 12 Sitzplätze 6.3 Außengastronomie, Biergärten, Freischankflächen 6.4 Hotels, Pensionen, Kurheime und sonstige Beherbergungsbetriebe</p> |
|---|--|

| | |
|---|--|
| <p>6.6 Jugendherbergen</p> <p>7. Krankenanstalten 7.1 Universitätskliniken und Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken 7.2 Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung 7.3 Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig kranke Personen</p> <p>8. Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendförderung 8.1 Allgemein bildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte 8.2 Hochschulen, Fachhochschulen</p> <p>8.3 Kindergärten, Kindertageseinrichtungen</p> <p>8.4 Kinderkrippen 8.5 Jugendfreizeitheime 8.6 Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten</p> <p>9 Gewerbliche Anlagen 9.1 Handwerks- u. Industriebetriebe 9.2 Lagerräume, Lagerplätze 9.3 Ausstellungs- u. Verkaufsplätze 9.4 Kraftfahrzeugwerkstätten 9.5 Tankstellen mit Kfz-Pflegeplätzen</p> <p>9.6 Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen</p> <p>9.7 Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung</p> | <p>6.5 Boarding-Haus 6.6 Jugendherbergen 6.7 Spielhallen, Wettbüros, Lottoannahmestellen 6.8 Sonstige Vergnügungsstätten (z. B. Tanzlokale, Diskotheken), Vereinsheime/Clubhäuser ohne Gaststättenbetrieb</p> <p>7. Krankenhäuser und Kliniken 7.1 Universitätskliniken und Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken 7.2 Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung 7.3 Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig kranke Personen</p> <p>8. Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendförderung 8.1 Allgemein bildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte 8.2 Hochschulen, Fachhochschulen Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte 8.3 Kindergärten, Kindertageseinrichtungen Hochschulen, Fachhochschulen</p> <p>8.4 Kinderkrippen Kindergärten, Kindertageseinrichtungen 8.5 Jugendfreizeitheime Kinderkrippen 8.6 Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten Jugendfreizeitheime 8.7 Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten</p> <p>9 Gewerbliche Anlagen 9.1 Handwerks- u. Industriebetriebe 9.2 Lagerräume, Lagerplätze 9.3 Ausstellungs- u. Verkaufsplätze Kraftfahrzeugwerkstätten 9.4 Kraftfahrzeugwerkstätten Tankstellen mit Kfz-Pflegeplätzen 9.5 Tankstellen mit Kfz-Pflegeplätzen Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen 9.6 Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung 9.7 Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung Autovermietungsunternehmen</p> |
|---|--|

| | |
|--|---|
| <p>9.8 Autovermietungsunternehmen</p> <p>9.9 Frisör, Kosmetikstudio, Nagelstudio und ähnliche Betriebe</p> <p>9.10 Pizzaherstell- und Pizzalieferbetriebe und ähnliche Betriebe</p> <p>10. Sonstige Anlagen</p> <p>10.1 Kleingartenanlagen</p> <p>10.2 Friedhöfe</p> | <p>9.8 Autovermietungsunternehmen Frisör, Kosmetikstudio, Nagelstudio und ähnliche Betriebe</p> <p>9.9 Frisör, Kosmetikstudio, Nagelstudio und ähnliche Betriebe Pizzaherstell- und Pizzalieferbetriebe und ähnliche Betriebe <i>entfällt</i></p> <p>10. Sonstige Anlagen Verschiedenes</p> <p>10.1 Kleingartenanlagen</p> <p>10.2 Friedhöfe</p> <p>10.3 Sonnenstudios und Solarien</p> <p>10.4 Waschsalons</p> <p>10.5 Bordelle</p> |
| <p>1.1 Ein- und Zweifamilienhäuser</p> <p>1 Stellplatz je Wohnung</p> | <p>1.1 Ein- und Zweifamilienhäuser</p> <p>1 Stellplatz je Wohnung</p> <p>2 Fahrradabstellplätze je Wohnung</p> |
| <p>1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen</p> <p>1 Stellplatz je Wohnung</p> | <p>1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen</p> <p>1 Stellplatz je Wohnung</p> <p>2 Fahrradabstellplätze je Wohnung</p> |
| <p>1.3 Gebäude mit Altenwohnungen</p> <p>0,5 Stellplätze je Wohnung</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 4 Wohnungen</p> <p>Erläuterung: Die Wohnungen dürfen ausschließlich durch Personen ab 55 Jahren, die nicht mehr im Berufsleben stehen, genutzt werden. Eine entsprechende dingliche Sicherung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu-gunsten der Stadt Erlangen ist erforderlich.</p> | <p>1.3 Gebäude mit Altenwohnungen</p> <p>0,5 Stellplätze je Wohnung</p> <p>1 Fahrradabstellplätze je 4 Wohnungen 1 Fahrradabstellplatz je 2 Wohnungen</p> <p>Erläuterung: Die Wohnungen dürfen ausschließlich durch Personen ab 55 Jahren, die nicht mehr im Berufsleben stehen, genutzt werden. Eine entsprechende dingliche Sicherung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu-gunsten der Stadt Erlangen ist erforderlich.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Indiz für die Nutzung: Betreuungsangebot durch integrierte Sozialstation und Gemeinschaftsräume</p> | <p>Indiz für die Nutzung: Betreuungsangebot durch integrierte Sozialstation und Gemeinschaftsräume</p> |
| <p>1.4 Wochenend- u. Ferienhäuser</p> <p>1 Stellplatz je Wohnung</p> | <p>1.4 Wochenend- u. Ferienhäuser</p> <p>1 Stellplatz je Wohnung</p> <p>2 Fahrradabstellplätze je Wohnung</p> |
| <p>1.5 Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime</p> <p>1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 2 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten</p> | <p>1.5 Kinder-, Schüler*innen- und Jugendwohnheime</p> <p>1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 2 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten</p> |
| <p>1.6 Studentenwohnungen</p> <p>0,5 Stellplätze je Wohnung, mindestens 2 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je Wohnung</p> <p>Erläuterung: Die Nutzung ausschließlich durch Personen, die an einer (Fach-)Hochschule als Studierende eingeschrieben sind, ist durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen dinglich zu sichern. Existieren keine abgeschlossenen Wohneinheiten, sind 1 Stellplatz und 1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mindestens 2 Stellplätze herzustellen. Im Bereich der Innenstadt (Lageplan Zonen 1 und 2) kann auf Antrag der Stellplatzschlüssel auf 1 Stellplatz je 3 Wohnungen reduziert werden.</p> | <p>1.6 Studentenwohnungen Studierendenwohnungen /-wohnheime</p> <p>0,5 Stellplätze je Wohnung, mindestens 2 Stellplätze</p> <p>0 Stellplätze je Wohnung</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je Wohnung/Bett</p> <p>Erläuterung: Existieren keine abgeschlossenen Wohneinheiten, sind 1 Stellplatz und 1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mindestens 2 Stellplätze herzustellen. Im Bereich der Innenstadt (Lageplan Zonen 1 und 2) kann auf Antrag der Stellplatzschlüssel auf 1 Stellplatz je 3 Wohnungen reduziert werden.</p> <p>Die Nutzung ausschließlich durch Personen, die an einer (Fach-)Hochschule als Studierende eingeschrieben sind, ist durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen dinglich zu sichern.</p> |
| <p>1.7 Schwestern-/Pflegerwohnheime</p> <p>1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze</p> | <p>1.7 Schwestern-/Pflegerwohnheime</p> <p>1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze</p> |

| | |
|--|--|
| <p>1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten</p> <p>1.8 Arbeitnehmerwohnheime</p> <p>1 Stellplatz je 3 Betten, mindestens 3 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten</p> | <p>1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten</p> <p>1.8 Arbeitnehmer*innenwohnheime</p> <p>1 Stellplatz je 3 Betten, mindestens 3 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten</p> |
| <p>1.9 Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime, Wohnheime f. Behinderte</p> <p>1 Stellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten</p> <p>Erläuterung: Abgrenzungskriterium zu Ziffer 1.3: Keine abgeschlossenen Wohneinheiten</p> | <p>1.9 Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime, Wohnheime f. Behinderte</p> <p>1 Stellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten 1 Fahrradabstellplatz je 5 Betten</p> <p>Erläuterung: Abgrenzungskriterium zu Ziffer 1.3: Keine abgeschlossenen Wohneinheiten</p> |
| <p>1.10 Geförderte Mietwohnungen</p> <p>0,5 Stellplätze je Wohnung</p> <p>2 Fahrradabstellplätze je Wohnung</p> <p>Erläuterung: Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Ziffer 1.2.</p> | <p>1.10 Geförderte Mietwohnungen</p> <p>0,5 Stellplätze je Wohnung 0,25 Stellplätze je Wohnung</p> <p>2 Fahrradabstellplätze je Wohnung 3 Fahrradabstellplätze je Wohnung</p> <p>Erläuterung: Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Ziffer 1.2.</p> |
| <p>2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</p> | <p>2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen einschließlich Laborräume</p> |
| <p>2.1 Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein</p> | <p>2.1 Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein</p> |

| | |
|---|---|
| <p>1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche, mindestens 1 Stellplatz</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze</p> | <p>1 Stellplatz je 35 qm Büronutzfläche, mindestens 1 Stellplatz 1 Stellplatz je 70 qm Büronutzfläche, mindestens 1 Stellplatz</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Büronutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 40 qm Büronutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze</p> <p>Erläuterung: Nicht zur Büronutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen</p> |
| <p>2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Ambulanzen)</p> <p>1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche, mindestens 3 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 50 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze</p> | <p>2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Ambulanzen)</p> <p>1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche, mindestens 3 Stellplätze 1 Stellplatz je 30 qm Nutzfläche, mindestens 2 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 50 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 20 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze</p> |
| <p>2.3 Sonderpraxen</p> <p>1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche, mindestens 2 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 50 qm Nutzfläche</p> <p>Erläuterung: Sonderpraxen sind z. B. Heilpraktiker, Psychologen o. ä. mit reiner Bestellpraxis. Eine Arztpraxis (auch Facharzt/ Zahnarzt) fällt auch bei Behandlung nur nach Terminvereinbarung grds. unter Ziffer 2.2.</p> | <p><i>entfällt</i></p> |
| <p>2.4 Laborräume</p> | <p><i>entfällt</i></p> |

| | |
|---|---|
| <p>1 Stellplatz je 70 qm Nutzfläche, mindestens 1 Stellplatz</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze</p> <p>Erläuterung: Gilt nur, sofern in der gleichen Nutzungseinheit auch Büro- oder Verwaltungsräume untergebracht sind. Ist in dem Laborraum auch ein Büroarbeitsplatz untergebracht, gilt Ziffer 2.1. Der Stellplatzbedarf für isolierte Laborräume richtet sich nach Ziffer 2.1</p> | |
| <p>3. Läden, Verkaufsstätten</p> | <p>Läden, Verkaufsstätten</p> |
| <p>3.1 Läden, Geschäftshäuser, Bau- und Gartenmärkte, Getränkemärkte</p> <p>1 Stellplatz je 35 qm Verkaufsfläche, mindestens 1 Stellplatz je Laden</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Verkaufsfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze</p> | <p>3.1 Läden, Geschäftshäuser, Bau- und Gartenmärkte, Getränkemärkte Verkaufsstätten bis 800 m² Verkaufsfläche</p> <p>1 Stellplatz je 35 qm Verkaufsfläche, mindestens 1 Stellplatz je Laden 1 Stellplatz je 70 qm Verkaufsnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Verkaufsfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 35 qm Verkaufsnutzfläche, mindestens 3 Fahrradabstellplätze</p> <p>Erläuterung: Verkaufsfläche in diesem Sinne ist die Fläche, die dem Verkauf dient einschließlich der Gänge, Treppen in den Verkaufsräumen, Standflächen für Einrichtungsgegenstände, Kassenzonen, Schaufenster und sonstige Flächen, soweit sie dem Kunden zugänglich sind. Es findet keine Unterscheidung zwischen Innen- und Außenverkaufsflächen statt. Eine sog. Ladenstraße wird mit der Hälfte ihrer Fläche in Abzug gebracht.</p> <p>Erläuterung zu 3.1, 3.2 und 3.3: Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen</p> |

| | |
|--|---|
| <p>3.2 Verbrauchermärkte, Lebensmitteldiscountmärkte Einkaufszentren, Nahversorgungszentren</p> <p>1 Stellplatz je 15 qm Verkaufsfläche, mindestens 1 Stellplatz je Laden</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Verkaufsfläche, mindestens 5 Fahrradabstellplätze</p> | <p>3.2 Verbrauchermärkte, Lebensmitteldiscountmärkte Einkaufszentren, Nahversorgungszentren Verkaufsstätten mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche</p> <p>1 Stellplatz je 15 qm Verkaufsfläche, mindestens 1 Stellplatz je Laden 1 Stellplatz je 30 qm Verkaufsnutzfläche, mindestens 2 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 150 qm Verkaufsfläche, mindestens 5 Fahrradabstellplätze 1 Fahrradabstellplatz je 30 qm Verkaufsnutzfläche, mindestens 4 Fahrradabstellplätze</p> |
| | <p>Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen und geringer Mitarbeitendenzahl pro qm (z.B. Autohäuser, Möbelhäuser, Baumärkte, etc.)</p> <p>1 Stellplatz je 70 qm Verkaufsnutzfläche, mindestens 2 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 70 qm Verkaufsnutzfläche, mindestens 4 Fahrradabstellplätze</p> |
| <p>4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen</p> | <p>4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen</p> |
| <p>4.1 Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)</p> <p>1 Stellplatz je 5 Sitzplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze</p> | <p>4.1 Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)</p> <p>1 Stellplatz je 5 Sitzplätze 1 Stellplatz je 10 Sitzplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze 1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze</p> |
| <p>4.2 Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Kino, Vortragssäle)</p> <p>1 Stellplatz je 7,5 Sitzplätze</p> | <p>4.2 Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Kino, Vortragssäle)</p> <p>1 Stellplatz je 7,5 Sitzplätze 1 Stellplatz je 10 Sitzplätze</p> |

| | |
|---|--|
| 1 Fahrradabstellplatz je 7,5 Sitzplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 7,5 Sitzplätze 1 Fahrradabstellplatz je 5 Sitzplätze |
| 4.3 Gemeindekirchen 1 Stellplatz je 25 Sitzplätze 1 Fahrradabstellplatz je 25 Sitzplätze | <i>entfällt</i> |
| 4.4 Kirchen von überörtlicher Bedeutung 1 Stellplatz je 15 Sitzplätze 1 Fahrradabstellplatz je 15 Sitzplätze | 4.3 Kirchen von überörtlicher Bedeutung Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen |
| 5. Sportstätten | 5. Sportstätten |
| 5.1 Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplatz) 1 Stellplatz je 300 qm Sportfläche 1 Fahrradabstellplatz je 250 qm Sportfläche | 5.1 Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplatz) Sportplätze 1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche 1 Stellplatz je 350 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze 1 Fahrradabstellplatz je 250 qm Sportfläche 1 Abstellplatz je 250 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Abstellplatz je 10 Besucherplätze |
| 5.2 Sportplätze mit Besucherplätzen und Sportstadien 1 Stellplatz je 300 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze 1 Fahrradabstellplatz je 300 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 50 Besucherplätze | <i>entfällt</i> |
| 5.3 Sporthallen ohne Besucherplätze | 5.2 Sporthallen ohne Besucherplätze |

| | |
|--|--|
| <p>1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Hallenfläche</p> | <p>Sporthallen</p> <p>1 Stellplatz je 50 m² Hallenfläche 1 Stellplatz je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Hallenfläche 1 Fahrradabstellplatz je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 15 Besucherplätze</p> |
| <p>5.4 Sporthallen mit Besucherplätze</p> <p>1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 50 Besucherplätze</p> | <p><i>entfällt</i></p> |
| <p>5.5</p> | |
| <p>5.6 Freibäder</p> <p>1 Stellplatz je 250 qm Grundstücksfläche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Grundstücksfläche</p> | <p>5.3 Freibäder</p> <p>1 Stellplatz je 250 qm Grundstücksfläche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 100 50 qm Grundstücksfläche</p> |
| <p>5.7 Hallenbäder ohne Besucherplätze</p> <p>1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 20 Kleiderablagen</p> | <p>5.4 Hallenbäder ohne Besucherplätze Hallenbäder</p> <p>1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen 1 Stellplatz je 8 Kleiderablagen/Spinde, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 20 Kleiderablagen 1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 10 Besucherplätze</p> |

| | |
|---|---|
| | |
| <p>5.8 Hallenbäder mit Besucherplätze</p> <p>1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen/Spinde, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 20 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 20 Besucherplätze</p> | <p><i>entfällt</i></p> |
| <p>5.9 Tennisplätze ohne Besucherplätze</p> <p>2 Stellplätze je Spielfeld</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld</p> | <p>5.5 Tennisplätze ohne Besucherplätze Tennisanlagen</p> <p>2 Stellplätze je Spielfeld 1 Stellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 20 Besucherplätze</p> |
| <p>5.10 Tennisplätze mit Besucherplätzen</p> <p>2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 12,5 Besucherplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 25 Besucherplätze</p> | <p><i>entfällt</i></p> |
| <p>5.11 Minigolfplätze</p> <p>6 Stellplätze je Anlage</p> <p>5 Fahrradabstellplätze je Anlage</p> | <p>5.6 Minigolfplätze</p> <p>6 Stellplätze je Anlage 5 Stellplätze je Anlage</p> <p>5 Fahrradabstellplätze je Anlage</p> |
| <p>5.12 Kegel-, Bowlingbahnen</p> | <p>5.7 Kegel-, Bowlingbahnen</p> |

| | |
|---|--|
| <p>4 Stellplätze je Bahn</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 2 Bahnen</p> | <p>4 Stellplätze je Bahn</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 2 Bahnen 1 Fahrradabstellplatz je Bahn</p> |
| <p>5.13 Bootshäuser und Bootslichegeplätze</p> <p>1 Stellplatz je 2 Boote</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 5 Boote</p> | <p>5.8 Bootshäuser und Bootslichegeplätze</p> <p>1 Stellplatz je 2 Boote 1 Stellplatz je 3 Boote</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 5 Boote 1 Fahrradabstellplatz je 3 Boote</p> |
| <p>5.14 Fitnessstudio</p> <p>1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche</p> <p>Erläuterung: Die Nutzfläche ist, soweit vorhanden, von der Nutzfläche für einen Gastronomiebereich abzugrenzen; dessen Stellplatzbedarf ist nach Ziffer 6.1 gesondert zu ermitteln. Dies gilt für besondere sportliche Nutzungen nach Ziffern 5.9, 5.10, 5.12 und 5.16 entsprechend.</p> | <p>5.9 Fitnessstudio</p> <p>1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 25 qm Nutzfläche</p> <p>Erläuterung: Die Nutzfläche ist, soweit vorhanden, von der Nutzfläche für einen Gastronomiebereich abzugrenzen; dessen Stellplatzbedarf ist nach Ziffer 6.1 gesondert zu ermitteln. Dies gilt für besondere sportliche Nutzungen nach Ziffern 5.9, 5.10, 5.12 und 5.16 5.5, 5.7, und 5.10 entsprechend.</p> |
| <p>5.15 Solarium</p> <p>1 Stellplatz je 2 Liegen</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 4 Liegen</p> | <p><i>entfällt</i></p> |
| <p>5.16 Squash-, Badmintonanlagen</p> <p>2 Stellplätze je Spielfeld</p> | <p>5.10 Squash-, Badmintonanlagen</p> <p>2 Stellplätze je Spielfeld 1 Stellplatz je Spielfeld</p> |

| | |
|---|--|
| 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld | 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld 2 Fahrradabstellplätze je Spielfeld |
| 5.17 Tanzschulen 1 Stellplatz je 50 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche | 5.11 Tanzschulen 1 Stellplatz je 50 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 50 qm Nutzfläche |
| 6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe | 6. Gaststätten, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe |
| 6.1 Gaststätten ab 35 qm Bruttogasträumfläche oder 13 Sitzplätzen 1 Stellplatz je 10 qm Nettogasträumfläche 1 Fahrradabstellplatz je 25 qm Nettogasträumfläche Erläuterung 6.1 und 6.2: Bruttogasträumfläche in diesem Sinne ist der gesamte Gasträum ohne Nebenräume. Nettogasträumfläche ist die Fläche, die zum Verzehr von Speisen und/oder Getränken bestimmt ist. Eine Mischnutzung auch für andere Zwecke führt nicht zu einer Reduktion der Nettogasträumfläche. | 6.1 Gaststätten ab 35 qm Bruttogasträumfläche oder 13 Sitzplätzen 1 Stellplatz je 10 qm Nettogastfläche 1 Stellplatz je 12 qm Nettogastfläche 1 Fahrradabstellplatz je 25 qm Nettogasträumfläche 1 Fahrradabstellplatz je 12 qm Nettogasträumfläche Erläuterung 6.1 und 6.2: Bruttogasträumfläche in diesem Sinne ist der gesamte Gasträum ohne Nebenräume. Nettogasträumfläche ist die Fläche, die zum Verzehr von Speisen und/oder Getränken bestimmt ist. Eine Mischnutzung auch für andere Zwecke führt nicht zu einer Reduktion der Nettogasträumfläche. |
| 6.2 Kleingastronomie/Imbiss bis maximal 35 qm Bruttogasträumfläche und nicht mehr als 12 Sitzplätze 1 Stellplatz | 6.2 Kleingastronomie/Imbiss bis maximal 35 qm Bruttogasträumfläche und nicht mehr als 12 Sitzplätze 1 Stellplatz 2 Fahrradabstellplätze |
| 6.3 Außengastronomie, Biergärten, Freischankflächen 1 Stellplatz je 15 qm Freischankfläche | 6.3 Außengastronomie, Biergärten, Freischankflächen 1 Stellplatz je 15 qm Freischankfläche |

| | |
|---|--|
| <p>1 Fahrradabstellplatz je 15 qm Nettogasträumfläche</p> <p>Erläuterung: Wenn ein Stellplatzbedarf nach Ziffer 6.1 besteht, ist der Stellplatzbedarf für die Freischankfläche aufgrund von Wechselnutzung von diesem Stellplatzbedarf mit umfasst, soweit die Freischankfläche nicht größer als die Nettogasträumfläche ist. Ziffer 6.3 gilt dann nur für die darüber hinaus gehende Freischankfläche. Diese Privilegierung gilt nur, solange und soweit Stellplätze tatsächlich hergestellt oder abgelöst sind.</p> | <p>1 Fahrradabstellplatz je 15 qm Nettogasträumfläche 1 Fahrradabstellplatz je 10 qm Nettogasträumfläche</p> <p>Erläuterung: Wenn ein Stellplatzbedarf nach Ziffer 6.1 besteht, ist der Stellplatzbedarf für die Freischankfläche aufgrund von Wechselnutzung von diesem Stellplatzbedarf mit umfasst, soweit die Freischankfläche nicht größer als die Nettogasträumfläche ist. Ziffer 6.3 gilt dann nur für die darüber hinaus gehende Freischankfläche. Diese Privilegierung gilt nur, solange und soweit Stellplätze tatsächlich hergestellt oder abgelöst sind.</p> |
| <p>6.4 Hotels, Pensionen, Kurheime und sonstige Beherbergungsbetriebe</p> <p>1 Stellplatz je 4 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 15 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Fahrradabstellplatz je 35 qm Nutzfläche</p> | <p>6.4 Hotels, Pensionen, Kurheime und sonstige Beherbergungsbetriebe</p> <p>1 Stellplatz je 4 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 15 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Fahrradabstellplatz je 35 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 8 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Fahrradabstellplatz je 35 qm Nutzfläche</p> |
| <p>6.5 Boarding-Haus</p> <p>1 Stellplatz je Appartement, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche</p> | <p>6.5 Boarding-Haus</p> <p>1 Stellplatz je Appartement, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche 0,5 Stellplätze je Appartement, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche</p> |

| | |
|---|--|
| <p>1 Fahrradabstellplatz je 4 Apartments, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Fahrradabstellplatz je 35 qm Nutzfläche</p> | <p>1 Fahrradabstellplatz je 4 Apartment, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Fahrradabstellplatz je 35 qm Nutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je Apartment, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Fahrradabstellplatz je 35 qm Nutzfläche</p> |
| <p>6.6 Jugendherbergen</p> <p>1 Stellplatz je 10 Betten</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten</p> | <p>6.6 Jugendherbergen</p> <p>1 Stellplatz je 10 Betten 1 Stellplatz je 12 Betten</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten 1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten</p> |
| | <p>6.7 Spielhallen, Wettbüros, Lottoannahmestellen</p> <p>1 Stellplatz je 10 qm Nutzfläche, jedoch mindestens 3</p> <p>1 Abstellplatz je 15 qm Nutzfläche</p> |
| | <p>6.8 Sonstige Vergnügungsstätten (z. B. Tanzlokale, Diskotheken), Vereinsheime/Clubhäuser ohne Gaststättenbetrieb</p> <p>1 Stellplatz je 20 qm Nutzfläche</p> <p>1 Abstellplatz je 20 qm Nutzfläche</p> |
| <p>7. Krankenanstalten</p> | <p>7. Krankenhäuser und Kliniken</p> |
| <p>7.1 Universitätskliniken und Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken</p> <p>1 Stellplatz je 3 Betten</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten</p> | <p>7.1 Universitätskliniken und Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken</p> <p>1 Stellplatz je 3 Betten</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Erläuterung 7.1, 7.2 und 7.3: Soweit die Bezugsgröße „Betten“ hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschungs- und Laborgebäude etc.), richtet sich der Stellplatzbedarf analog Ziffer 2.1 bzw. 2.4.</p> | <p>Erläuterung 7.1, 7.2 und 7.3: Soweit die Bezugsgröße „Betten“ hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschungs- und Laborgebäude etc.), richtet sich der Stellplatzbedarf analog Ziffer 2.1 bzw. 2.4 2.3</p> |
| <p>7.2 Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung</p> <p>1 Stellplatz je 5 Betten</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 8 Betten</p> | <p>7.2 Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung</p> <p>1 Stellplatz je 5 Betten 1 Stellplatz je 6 Betten</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 8 Betten 1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten</p> |
| <p>7.3 Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig kranke Personen</p> <p>1 Stellplatz je 3 Betten</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten</p> | <p>7.3 Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig kranke Personen</p> <p>1 Stellplatz je 3 Betten</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten</p> |
| <p>8. Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendförderung</p> | <p>8. Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendförderung</p> |
| <p>8.1 Allgemein bildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte</p> <p>1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 8 Schüler über 18 Jahre</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 5 Schüler</p> | <p>8.1 Allgemein bildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte</p> <p>1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 8 Schüler über 18 Jahre 1 Stellplatz je 2 Klassen</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 5 Schüler 1 Fahrradabstellplatz je 2 Schüler</p> |
| <p>8.2 Hochschulen, Fachhochschulen</p> | <p>8.2 Hochschulen, Fachhochschulen Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte</p> <p>1 Stellplatz je Klasse</p> |

| | |
|---|---|
| <p>1 Stellplatz je 3 Studierende; Im Innenstadtbereich 1 Stellplatz je 5 Studierende</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 3 Studierende</p> <p>Erläuterung: Soweit die Bezugsgröße „Studierende“ hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschungs- und Laborgebäude etc.), richtet sich der Stellplatzbedarf analog Ziffer 2.1 bzw. Ziffer 2.4.</p> | <p>1 Fahrradabstellplatz je 2 Schüler</p> |
| <p>8.3 Kindergärten, Kindertageseinrichtungen</p> <p>1 Stellplatz je Gruppe</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je Gruppe</p> | <p>8.3 Kindergärten, Kindertageseinrichtungen Hochschulen, Fachhochschulen</p> <p>1 Stellplatz je 3 Studierende; Im Innenstadtbereich 1 Stellplatz je 5 Studierende 1 Stellplatz je 10 Studierende</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 3 Studierende 1 Fahrradabstellplatz je 2 Studierende</p> <p>Erläuterung: Soweit die Bezugsgröße „Studierende“ hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschungs- und Laborgebäude etc.), richtet sich der Stellplatzbedarf analog Ziffer 2.1 bzw. Ziffer 2.4. 2.3</p> |
| <p>8.4 Kinderkrippen</p> <p>1 Stellplatz je 5 Kinder</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 5 Kinde</p> | <p>8. 4 Kinderkrippen Kindergärten, Kindertageseinrichtungen</p> <p>1 Stellplatz je Gruppe 1 Stellplatz je 15 Kinder</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je Gruppe 1 Abstellplatz je 5 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstellplätze. Jeder zweite notwendige Fahrradabstellplatz muss eine Fläche von 100 cm x 270 cm zum Abstellen von Lastenrädern oder Kinderanhängern vorweisen.</p> |

| | |
|---|---|
| | |
| <p>8.5 Jugendfreizeitheime</p> <p>1 Stellplatz je 15 Jugendliche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 5 Jugendliche</p> | <p>8.5 Jugendfreizeitheime Kinderkrippen</p> <p>1 Stellplatz je 5 Kinder 1 Stellplatz je 15 Kinder</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 5 Kinder 1 Fahrradabstellplatz je 5 Kinder. Jeder zweite notwendige Fahrradabstellplatz muss eine Fläche von 100 cm x 270 cm zum Abstellen von Lastenrädern oder Kinderanhängern vorweisen.</p> |
| <p>8.6 Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten</p> <p>1 Stellplatz je 8 Auszubildende</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 5 Auszubildende</p> | <p>8.6 Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten Jugendfreizeitheime</p> <p>1 Stellplatz je 15 Jugendliche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 5 Jugendliche</p> |
| | <p>8.7 Jugendfreizeitheime Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten</p> <p>1 Stellplatz je 8 Auszubildende</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 5 Auszubildende 1 Fahrradabstellplatz je 4 Auszubildende</p> |
| <p>9 Gewerbliche Anlagen</p> | <p>9 Gewerbliche Anlagen</p> |
| <p>9.1 Handwerks- u. Industriebetriebe</p> <p>1 Stellplatz je 60 qm Hauptnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Hauptnutzfläche</p> | <p>9.1 Handwerks- u. Industriebetriebe</p> <p>1 Stellplatz je 60 qm Hauptnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz 1 Stellplatz je 120 qm Hauptnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 100 qm Hauptnutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 60 qm Hauptnutzfläche, mindestens 1 Fahrradabstellplatz</p> |

| | |
|---|---|
| | Erläuterung 9.1 und 9.2: Nicht zur Nutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen |
| <p>9.2 Lagerräume, Lagerplätze</p> <p>1 Stellplatz je 90 qm Hauptnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz; unter 90 qm kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 500 qm Hauptnutzfläche</p> | <p>9.2 Lagerräume, Lagerplätze</p> <p>1 Stellplatz je 90 qm Hauptnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz; unter 90 qm kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist</p> <p>1 Stellplatz je 120 qm Hauptnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz; unter 120 qm kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 500 qm Hauptnutzfläche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 120 qm Hauptnutzfläche; unter 120 qm kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist</p> |
| <p>9.3 Ausstellungs- u. Verkaufsplätze</p> <p>1 Stellplatz je 80 qm Hauptnutzfläche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 250 qm Hauptnutzfläche</p> | <i>Entfällt</i> |
| <p>9.4 Kraftfahrzeugwerkstätten</p> <p>6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 4 Wartungs- oder Reparaturstände</p> <p>Erläuterung: Ein bloßer Reparaturannahmestand (nur Fahrzeugannahme, keine Wartungs- oder Reparaturarbeiten) löst keine Stellplatzpflicht aus; der Wartungs- oder Reparaturstand selbst ist kein notwendiger Stellplatz.</p> | <p>9.3 Kraftfahrzeugwerkstätten</p> <p>6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand</p> <p>5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 4 Wartungs- oder Reparaturstände</p> <p>Erläuterung: Ein bloßer Reparaturannahmestand (nur Fahrzeugannahme, keine Wartungs- oder Reparaturarbeiten) löst keine Stellplatzpflicht aus; der Wartungs- oder Reparaturstand selbst ist kein notwendiger Stellplatz.</p> |

| | |
|--|--|
| <p>9.5 Tankstellen mit Kfz-Pflegeplätzen</p> <p>8 Stellplätze je Kfz-Pflegeplatz</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 4 Kfz-Pflegeplätze</p> | <p>9.4 Tankstellen mit Kfz-Pflegeplätzen</p> <p>8 Stellplätze je Kfz-Pflegeplatz 1 Stellplatz je Kfz-Pflegeplatz</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 4 Kfz-Pflegeplätze</p> |
| <p>9.6 Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen</p> <p>5 Stellplätze je Waschanlage</p> | <p>9.5 Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen</p> <p>5 Stellplätze je Waschanlage 1 Stellplatz je Waschanlage</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je Waschanlage</p> |
| <p>9.7 Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung</p> <p>3 Stellplätze je Waschplatz</p> | <p>9.6 Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung</p> <p>3 Stellplätze je Waschplatz 1 Stellplatz je Waschplatz</p> |
| <p>9.8 Autovermietungsunternehmen</p> <p>1 Stellplatz je 4 Betriebs-PKW sowie 1 Lkw-Stellplatz je 2 Betriebs-Lkw</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 4 Betriebs-Kfz</p> <p>Erläuterung: Für die Büro- und Schalterfläche entsteht ein zusätzlicher Stellplatzbedarf nach Ziffer 2.1.</p> | <p>9.7 Autovermietungsunternehmen</p> <p>1 Stellplatz je 4 Betriebs-PKW sowie 1 Lkw-Stellplatz je 2 Betriebs-Lkw</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 4 Betriebs-Kfz</p> <p>Erläuterung: Für die Büro- und Schalterfläche entsteht ein zusätzlicher Stellplatzbedarf nach Ziffer 2.1.</p> |
| <p>9.9 Frisör, Kosmetikstudio, Nagelstudio und ähnliche Betriebe</p> <p>1 Stellplatz je 25 qm Hauptnutzfläche, mindestens 2 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 60 qm Hauptnutzfläche</p> | <p>9.8 Frisör, Kosmetikstudio, Nagelstudio und ähnliche Betriebe</p> <p>1 Stellplatz je 25 qm Hauptnutzfläche, mindestens 2 Stellplätze 1 Stellplatz je 30 qm Hauptnutzfläche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 60 qm Hauptnutzfläche 1 Fahrradabstellplatz je 30 qm Hauptnutzfläche, mindestens 1 Fahrradabstellplatz</p> |

| | |
|--|---|
| <p>9.10 Pizzaherstell- und Pizzalieferbetriebe und ähnliche Betriebe</p> <p>1 Stellplatz je 25 qm Küchenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz für Lieferfahrzeuge</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 25 qm Küchenfläche</p> <p>Erläuterung: Bei zusätzlich integrierter Gastronomie entsteht ggfs. zusätzlicher Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarf nach 6.2 oder 6.1</p> | <p>9.9 Pizzaherstell- und Pizzalieferbetriebe und ähnliche Betriebe</p> <p>1 Stellplatz je 25 qm Küchenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz für Lieferfahrzeuge</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 25 qm Küchenfläche</p> <p>Erläuterung: Bei zusätzlich integrierter Gastronomie entsteht ggfs. zusätzlicher Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarf nach 6.2 oder 6.1</p> |
| <p>10. Sonstige Anlagen</p> | <p>Sonstiges Verschiedenes</p> |
| <p>10.1 Kleingartenanlagen</p> <p>1 Stellplatz je 3 Kleingärten</p> | <p>10.1 Kleingartenanlagen</p> <p>1 Stellplatz je 3 Kleingärten</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 3 Kleingärten</p> |
| <p>10.2 Friedhöfe</p> <p>1 Stellplatz je 1500 qm Grundstücksfläche, mindestens 10 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 500 qm Grundstücksfläche, mindestens 5 Fahrradabstellplätze</p> | <p>10.2 Friedhöfe</p> <p>1 Stellplatz je 1500 qm Grundstücksfläche, mindestens 10 Stellplätze</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 500 qm Grundstücksfläche, mindestens 5 Fahrradabstellplätze</p> |
| | <p>10.3 Sonnenstudios und Solarien</p> <p>1 Stellplatz je 4 Sonnenbänken/Liegen</p> <p>1 Abstellplatz je 2 Sonnenbänken/Liegen</p> |
| | <p>10.4 Waschsalons</p> <p>1 Stellplatz je 7 Waschmaschinen</p> <p>1 Abstellplatz je 5 Waschmaschinen</p> |
| | <p>10.5 Bordelle</p> <p>1 Stellplatz je 30 qm Hauptnutzfläche</p> <p>1 Fahrradabstellplatz je 30 qm Hauptnutzfläche, mindestens 1 Fahrradabstellplatz</p> |